

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2019, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch der Vertreter der Presse, Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Er appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrophon zu warten. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 65 Stimmberechtigte anwesend sowie 12 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmenzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Christophe Joris; Herbert Kögler

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 13. Dezember 2018. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Beitritt Verein "Region Laufental"**
- 2. Änderung Polizeireglement**
- 3. Pausenplatz Schulhaus Baselstrasse; Kredit CHF 330'000.00**
- 4. Reglement über die familienergänzende Betreuung**
- 5. Quartierplanung «Brückenkopf»**
- 6. Einbürgerungen**
- 7. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 8. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Beitritt Verein "Region Laufental"

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die regionale Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren im Kanton Baselland immer wichtiger. Die Regionen haben gemeinsame Interessen. Gegenüber dem Kanton und anderen Organisationen müssen wir mit einer starken Stimme auftreten können. Wir haben eine lange Erfahrung in der regionalen Zusammenarbeit in den verschiedensten Organisationen und Bereichen. Das ist gut, reicht aber nicht mehr. Man muss eine starke Organisation schaffen, damit es mittelfristig weniger kompliziert ist. In der Charta von MuttENZ wurde verlangt, dass die Gemeinden mehr Autonomie erhalten und gleichzeitig, dass die Gemeinden mehr in funktionalen Räumen denken und handeln. Es gibt bereits einige Zusammenschlüsse, interessanterweise alle in der Form eines Vereins.

Der Zweck des Vereins "Region Laufental" sind der regelmässige Erfahrungsaustausch, gemeinsame Stellungnahmen und Positionen, Initiierung, Unterstützung und Umsetzung gemeinsamer Projekte und Planungen, die Stärkung der gemeinsamen Einflussnahme, die gemeinsame Weiterentwicklung der Region Laufental sowie die Führung einer Geschäftsstelle. Zusammenfassend sollen die Interessen des Laufentals gegenüber Behörden und Institutionen wahrgenommen werden. Neue Projekte können initiiert werden. Dazu braucht es aber separate Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Es ist nicht in Stein gemeisselt, welche Aufgaben der Verein erfüllen wird. Der Vorstand besteht aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Zudem gibt es einen Ausschuss, die Geschäftsstelle und natürlich die Mitgliederversammlung. An diesen können alle Gemeinderäte teilnehmen. Pro angefangene 2000 Mitglieder hat eine Gemeinde eine Stimme, Laufen hat also 3 Stimmen.

Die Finanzierung sieht für den Personal- und Sachaufwand einen Pro-Kopf-Beitrag von 1.50 Franken vor. Für Projekte müssen separate Projektbudgets bewilligt werden. Alle Gemeinden, welche das Geschäft an der Gemeindeversammlung traktandiert hatten, haben zugestimmt. Die Gründungsversammlung ist am 16. Mai 2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Rolf Richterich: Es stellen sich einige Fragen. Wir haben keinen Mangel an Zusammenarbeit. Wir sind eine Vorbildregion. Wir haben lange Erfahrung. Ich sehe den Nutzen nicht. Wie arbeiten in vielen Bereichen zusammen und nichts davon wird durch den Verein abgelöst. Hingegen kann eine Gemeinde wie Zwingen hier zusammenarbeiten und gleichzeitig bei der Sozialhilfebehörde austreten. Zwingen hat den Solidaritätsgedanken mit Füßen getreten. Wenn man politisch aktiv werden will, kann man das ohne Verein. Gerade Laufen war sehr aktiv. Es gibt zudem den Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden, bei welchem man mitarbeiten kann. Es gibt bereits heute viele Zusammenschlüsse, eher zu viel als zu wenig. Der Vorstand ist ein geschlossener Zirkel aus den Amtsinhabern. Da ist wenig Demokratie. Ich möchte wissen, wie das Budget aussieht. Es muss zuerst über den Inhalt geredet werden, bevor man die Form schafft. Es wird nichts gespart. Wenn man mit dem Verein zustande bringt, dass Beiträge an die Kosten für die Sportanlagen geleistet werden, bin ich sofort dafür. Aber das wird wohl nichts. Für was setzt sich der Verein ein. Wo sind wir in 5 Jahren?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Zusammenarbeit ist kompliziert. Es braucht Geduld, gemeinsames Auftreten und es braucht ein Gefäss, mit welchem etwas bewirkt werden kann. Es geht darum, dass wir gemeinsam auftreten können, gemeinsam diskutieren und gemeinsam etwas verwirklichen können. Zur Aussage, wir hätten keinen Mangel an Zusammenarbeit: Was wir haben ist ein riesiges Konglomerat an Zusammenarbeit. Wenn wir das vereinfachen wollen, ist das der Weg über den Verein. Man kann nicht sofort einen anderen Verbund auflösen. Man kann jedoch dem Verein Aufgaben übertragen. Man kann nicht von einem geschlossenen Zirkel reden und wenig Demokratie. Es sind alles gewählte Amtsträger. Die Bedeutung der Regionen wird unterschätzt. Es geht um Zusammenarbeit und Netzwerke. Für Laufen sind die Sportanlagen von Bedeutung. Das ist richtig. Das Budget ist noch nicht verabschiedet. Man rechnet mit etwa der Hälfte Personalkosten und der Rest als Startkapital. CHF 1.50 pro Einwohner ist absolut vertretbar.

Rolf Richterich: Wo steht der Verein in 5 Jahren?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich habe keine hellseherischen Fähigkeiten. Ich hoffe, dass wir eine gemeinsame Institution, gemeinsame Projekte und eine gemeinsame Stimme des Laufentals haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Dem Beitritt zum Verein "Region Laufental" wird zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossen Mehr und 1 Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 2

Änderung Polizeireglement

Stadtrat Simon Felix: Es ist genau vier Jahre her, dass das Polizeireglement beschlossen worden ist. In der Anwendung haben wir gemerkt, dass einige Dinge fehlen. Es kann neu Kostenersatz verlangt werden, wenn der Polizeieinsatz unnötig und vorsätzlich oder grobfahrlässig war. Neu können Kostenersatz für den Verwaltungsaufwand und Mahngebühren erhoben werden. Unbemannte Luft- und Modellfahrzeuge, also Drohnen innerhalb des Siedlungsgebiets benötigen eine Bewilligung der Stadtpolizei, ausserhalb des Siedlungsgebiets sind sie bewilligungsfrei. Hier fehlt die Handhabe. Nachtruhe gilt von April bis Oktober von 23.00 bis 06.00 Uhr. Allerheiligen (1. November) wird als Feiertag wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Rolf Richterich: Es sind in der Vernehmlassung 2 Stellungnahmen eingegangen. Beide Parteien haben sich gegen die Regelung der Drohnen ausgesprochen. Es gibt kein grosses Problem. Es ist nicht sinnvoll, dass jede Gemeinde eigene Regelungen erlässt. Das BAZL hat Bestimmung betr. Drohnen erlassen. Wir erachten § 20a als unnötig. Des Weiteren ist die Formulierung betr. Allerheiligen unglücklich. Man weiss nicht was wirklich gilt. Da ist zu wenig klar formuliert.

Stadtrat Simon Felix: Das BAZL ist eine Amtsstube und hilft uns hier nicht. Der Drohnenmarkt ist am Explodieren. Es ist noch kein Problem, kann aber eines werden. Wir wollen nicht in 2 Jahren das Reglement wieder ändern. An Allerheiligen kann im Büro gearbeitet werden auch Firmen können arbeiten, wenn sie keinen Lärm machen. Es geht um den Lärm.

Rolf Richterich: Allerheiligen ist nicht befriedigend gelöst. Wir haben in der Vernehmlassung einen Vorschlag gemacht: Allerheiligen (1. November) gilt als lokaler Feiertag. Verkaufsgeschäfte sind, insbesondere zur Wahrung der öffentlichen Ruhe, geschlossen zu halten. Übrigen Unternehmen ist der Betrieb gestattet, sofern jede lärmzeugende Tätigkeit vermieden wird.

Stadtrat Simon Felix: Betriebe, die bis jetzt gearbeitet haben, werden auch in Zukunft arbeiten.

Peter Seeberger: Ist es richtig, dass die Busse für Littering von CHF 200.00 auf CHF 100.00 reduziert wurde?

Stadtrat Simon Felix: Das ist richtig. Eine Busse von CHF 200.00 ist im Verhältnis zu hoch.

Peter Seeberger: Littering ist hier noch kein Problem. Es ist eher ein Problem in grösseren Städten. Ich sehe nicht, dass die Busse reduziert werden müsste.

Stadtrat Simon Felix: Für einen Schüler, der einen Papier fallen lässt, ist das sehr viel Geld.

Guido Stähli: Ich habe vor 25 Jahren den Antrag gestellt, Allerheiligen auf einen Sonntag zu verschieben. Wenn Allerheiligen an einem Sonntag ist, können Auswärtige auch zum Grab kommen. Ich stelle den Antrag, Allerheiligen auf einen Sonntag zu legen.

Der Vorsitzende: Ich kann diesen Antrag nicht entgegennehmen. Es ist nicht Bestandteil des Reglements. Allerheiligen ist definiert. Ob man das am Sonntag feiert ist unbenommen. Es gab dazu eine Volksabstimmung.

Guido Stähli: Es gab vor 25-30 Jahren eine Versammlung im Stadthaus. Da hat man abgestimmt, dass Allerheiligen bleibt wie es ist.

Stadtverwalter Walter Ziltener: Ich habe das im Zusammenhang mit dem letzten 1. November abgeklärt. Es gab eine Urnenabstimmung.

Der Vorsitzende: Sie können den Antrag stellen, diesen Absatz zu streichen. Dann ist es einfach unklar geregelt.

Guido Stähli: Ich überlasse das euch.

Georg Schnell: Prüft § 13 noch redaktionell. Das holpert. Fallen Zigarettenstummel auch unter Littering?

Stadtrat Simon Felix: Das fällt unter Littering.

Rolf Richterich: in Bezug auf § 13 bin einverstanden mit Georg Schnell. Ich beantrage § 20a zu streichen. An einer Volksabstimmung wurde beschlossen, dass Allerheiligen Feiertag ist. Ich weiss nicht, in welchem Reglement Allerheiligen als Feiertag ausgewiesen ist. Wenn das im Polizeireglement ist, müssen wir eine Formulierung finden, die sagt, dass Allerheiligen ein Feiertag ist und was in Laufen zu gelten hat.

Stadtverwalter Walter Ziltener: Wir hatten immer Diskussionen, weil Allerheiligen im Polizeireglement nicht geregelt ist. Deshalb nehmen wir es wieder auf.

Rolf Richterich: Es muss hier geregelt werden. § 25 Abs. 5 kann man nicht ersatzlos streichen: Ich beantrage § 25 Abs. 5 wie folgt zu formulieren: Allerheiligen (1. November) gilt als lokaler Feiertag. Verkaufsgeschäfte sind, insbesondere zur Wahrung der öffentlichen Ruhe, geschlossen zu halten. Übrigen Unternehmen ist der Betrieb gestattet, sofern jede lärm erzeugende Tätigkeit vermieden wird.

Claudia Vogel: Ist nicht sowieso geregelt, was man an einem Feiertag darf und nicht darf.

Der Vorsitzende: Anscheinend nicht. Er lässt über den Änderungsantrag von Rolf Richterich abstimmen und stellt fest, dass der Antrag mit 35 zu 8 Stimmen angenommen wurde.

Der Vorsitzende kommt zum zweiten Antrag, § 20a ersatzlos zu streichen. Dieser lautet wie folgt: § 20a Unbemannte Luft- und Modellfahrzeuge: Abs. 1 Unbemannte Luft- und Modellfahrzeuge und dergleichen dürfen innerhalb des Siedlungsgebietes nur mit Bewilligung des Stadtrats in Betrieb gesetzt werden. Ausserhalb des Siedlungsgebietes dürfen sie bewilligungsfrei benutzt werden. Abs. 2 Wo der öffentliche Verkehr nicht gestört wird, dürfen elektrisch betriebene Modellautomobile auf öffentlichem Grund benutzt werden. Abs. 3 Das Benutzen von unbemannten Luft- und Modellfahrzeugen während der Nachtruhe ist verboten. Abs. 4 Beim Benützen von unbemannten Luft- und Modellfahrzeugen ist auf unbeteiligte Dritte gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist das Filmen von fremden Personen und fremden privaten Grundstücken im Siedlungsgebiet untersagt. Abs. 5 Die Stadtpolizei kann Ausnahmen bewilligen.

Thomas Steiner: Ich bin froh, dass man vorausschaut. Ich habe schon erlebt, dass eine Drohne 30/40 Meter über mir war und einfach stand. Das ist sehr unangenehm. Ich sehe das Problem immer mehr auf uns zukommen und bin froh, dass man eine Handhabe hat.

Max Wey, Leiter Öffentliche Sicherheit: Ich bin derjenige, der sich wohl am meisten damit zu befassen hat. Ich empfehle den Artikel im Reglement zu lassen. Wir müssen nachts um 11.00 Uhr raus. Das ist sehr unangenehm. Wir reden nicht von den Drohnen, die vom BAZL geregelt sind. Mit diesen hat man keine Probleme. Wir reden von den Drohnen, die man für 65 oder 50 Franken kaufen kann. Die Kameras machen scharfe Bilder. Wenn eine Drohne 50 Meter über Ihnen fliegen, hören Sie das nicht. Das gibt Probleme.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, § 20a ersatzlos zu streichen, abstimmen und stellt fest, dass der Antrag mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen abgelehnt wurde.

Rolf Richterich: In Abs. 2 heisst es, wo der öffentliche Verkehr nicht gestört wird. Was ist mit dem Privatverkehr?

Stadtrat Simon Felix: Gemeint ist die öffentliche Infrastruktur.

Rolf Richterich: § 13 muss angepasst werden.

Der Vorsitzende: § 13 wird redaktionell angepasst.

Georg Schnell: Ich frage mich, ob es ein Zwang ist oder eine Kann-Formulierung. Wer entscheidet, ob Kostenersatz verlangt wird?

Stadtrat Simon Felix: Das entscheiden der Stadtrat und die Stadtpolizei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag, wobei die vorher beschlossene Änderung von § 25 Abs. 2 integriert ist:

Die Änderung des Polizeireglements wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 3

Pausenplatz Schulhaus Baselstrasse; Kredit CHF 330'000.00

Stadtrat Thomas Hofer: Im Mai 2017 hat der Prozess begonnen mit einer Präsentation im Stadtrat. Im Dezember 2017 kam die Kostengutsprache der Gesundheitsförderung Baselland. Im Mai 2018 war die Mitwirkung mit der Elternbefragung, der Lehrerbefragung und der Schülerbefragung. Danach gab es eine Planungswerkstatt mit Delegierten der Primarschule und des Kindergartens. Im Juni wurde alles präsentiert mit Modellen. Anschliessend hat der Landschaftsarchitekt einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Er dankt allen die beteiligt waren.

Das Projekt sieht Folgendes vor: Im Pausenplatz West hätten wir gerne eine neue Breit-rutschbahn, eine neue Kletterstruktur, eine Korbschaukel, ein Chill-Netz, Geländeterrassen, eine Slack-Line, ein Sprungband, einen Motorik-Parcours, eine Kletterwand, mobile und feste Sitzgelegenheiten sowie einen Tischtennisplatz. Beim grossen Pausenplatz ist Folgendes geplant: Schatten durch neue Bäume, mobile Sitzgelegenheiten, Hecken zur Strasse, eine Kletterstruktur auf der bestehenden Einfassung, ein Sonnensegel und ein Basketballkorb. Beim Pausenplatz Kindergarten Serafin werden die Bodenplatten demon-tiert und neu fugenlos verlegt; hinzu kommt ein Spielhaus, eine neue Wasser-Sand-Land-schaft mit Spielhaus, ein Hangsteiger und eine Wasserpumpe für Wasserspiel.

Die Grobkostenschätzung rechnet mit Kosten in der Höhe von CHF 329'000.00. Die Grob-kostenschätzung ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulrat entstan-den.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Rolf Richterich: Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass der Pausenplatz zum Schulhaus gehört, wenn ein neues Schulhaus gebaut wird. Wir hatten ein Kostendach von CHF 20 Mio. und ich sehe nicht ein, weshalb ein Nachtragskredit nötig ist. Der Pausenplatz ist unbestritten unterdotiert. Warum wurde das nicht mit dem grossen Kredit gemacht.

Stadtrat Thomas Hofer: Warum das nicht gemacht wurde, kann ich nicht sagen. Ich habe schon lange versucht etwas zu machen. Es ist immer am Geld gescheitert. Jetzt haben wir ein gutes Projekt, das nicht nur für die Schule ist und auch sonst genutzt werden kann.

Dominik Oser: Ich spreche als Vertreter für die Eltern, die mitgearbeitet haben. Werden alle aufgeführten Sachen gebaut?

Stadtrat Thomas Hofer: Alle auf der Folie aufgeführten Sachen werden gebaut.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für die Umgestaltung des Pausenplatzes im Primarschulzentrum Baselstrasse wird ein Kredit in der Höhe von CHF 330'000.00 bewilligt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 4

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Stadträtin Carole Seeberger: Zunächst ein Blick auf die Landschaft familienergänzende Kinderbetreuung. Es gibt Bestrebungen vom Bund für die Förderung von neuen Betreuungsplätzen. Es gibt verschiedene Formen der Betreuung, in der Familie oder externe Betreuung.

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist seit 1. Januar 2017 in Kraft. Die Gemeinden müssen ein Angebot für die Kinderbetreuung sicherstellen soweit Bedarf besteht. Die Stadt Laufen hat 2016 eine Bedarfsabklärung gemacht. Es bestehen 3 Angebote für die familienexterne Kinderbetreuung für Kleinkinder und Primarschulkinder: Die KITA Laufen des Kinder- und Jugendheims, der Verein Tagesfamilien und der Mittagstisch der Schule. Dank diesen Angeboten ist der Bedarf an Betreuung in Laufen gedeckt. Die Bedarfsabklärung hat aber gezeigt, dass die Betreuung von Primarschülern über Nachmittag und in den Schulferien noch zu wünschen lässt. Eine weitere Vorgabe ist die Unterstützung der Erziehungsberechtigten nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Das kann als Subjektfinanzierung, als Objektfinanzierung oder als Kombination von beidem erfolgen.

Bisher hat die Stadt Laufen die KITA mit einem Pauschalbetrag von CHF 115'000.00 pro Jahr finanziert und so die Betreuung unterstützt in Form einer Objektfinanzierung. Bei der anderen Möglichkeit stehen die Eltern im Fokus. In ausführlichen Gesprächen zwischen KITA und der Stadt Laufen hat man sich für die Subjektfinanzierung entschieden. Die umliegenden Gemeinden haben sich ebenfalls für die Subjektfinanzierung entschieden. Mit der Objektfinanzierung würden wir die umliegenden Gemeinden quersubventionieren. Das wollen wir nicht.

Das FEB-Reglement hat folgende Ziele: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit sowie das Verhindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Zudem geht es um die Standortattraktivität für Familien. Das Reglement regelt die Unterstützung mittels Subjektfinanzierung, die Anforderungen an Betreuungseinrichtungen, die Anspruchsberechtigung, die einkommensabhängige Höhe der Beiträge sowie die Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten, modularen Tagesstrukturen, Ferienbetreuung, Tagesfamilien und Spielgruppen.

Im Reglement sind auch die Anforderung an Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien geregelt: Das Angebot und der Sitz sind in der Schweiz, die administrativen Vorgaben werden eingehalten. Im Betreuungsalltag wird hauptsächlich Deutsch gesprochen. Gleiche Tarife für alle. Die Lohnempfehlungen der Berufsverbände werden eingehalten. Die Institution hat einen Vertrag mit der Stadt Laufen.

Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Laufen, deren Kinder in einer Betreuungseinrichtung sind. Sie gehen einer Erwerbstätigkeit nach, bei zwei Personen im gleichen Haushalt kumuliert 120% und alleinerziehend 20%.

Stadträtin Carole Seeberger zeigt exemplarisch die Beiträge. Die vollständige Liste der Beiträge ist im Reglement. Es wird unterschieden zwischen den Beiträgen für Schüler, Vorschulkinder/Kindergärtner und Babys. Die Beiträge sind einkommensabhängig abgestuft. Das massgebende Einkommen ist Position 399 der Steuererklärung. Für Familien mit mehreren Kindern gilt ein Geschwisterrabatt. Vom massgebenden Einkommen können jeweils CHF 10'000.00 für jedes zweite und weitere Kind abgezogen werden, sofern diese ebenfalls gemäss diesem Reglement fremdbetreut werden.

Bei Einkommen über CHF 120'000.00 werden keine Beiträge ausgerichtet. Sie müssen also in der KITA die Vollkosten bezahlen, welche die KITA von CHF 120.00 auf CHF 140.00 pro Tag erhöht hat. Für niedrige Einkommen gibt es höhere Beiträge. Für Eltern mit Einkommen bis CHF 44'000.00 beträgt der Beitrag CHF 90.00 pro Tag.

Die Stadt hat die KITA Laufen mit dem Aufbau eines modularen Angebots für Schüler beauftragt. Es sind folgende Module vorgesehen: morgens vor der Schule, Mittagstisch, nachmittags und nachmittags nach der Schule sowie die Betreuung während den Schulferien. Die Stadt gewährt eine Anschubfinanzierung von CHF 25'000.00 in den ersten vier Jahren, d.h. von 2019 bis 2022.

Die Tagesfamilien werden in Mischform unterstützt mit einem Sockelbetrag und einem Beitrag gemäss Stunden. Es wird eine Leistungsvereinbarung mit Verein Tagesfamilien Laufental ausgearbeitet. Diese wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. Es ist ein regionales Angebot, das von den Gemeinden Brislach, Dittingen, Grellingen, Röschenz, Zwingen und Laufen genutzt und mitfinanziert.

Im Reglement werden auch die Beiträge an die Spielgruppen geregelt. Beiträge werden bezahlt, wenn ein Kind während dem Jahr vor Eintritt in Kindergarten die Spielgruppe besucht und das Kind mindestens 2 Mal pro Woche in der Spielgruppe ist. Die Leitung der Spielgruppe muss ausgebildet sein und es besteht ein Vertrag mit Spielgruppe. Die Höhe der Beiträge ist die Hälfte des Spielgruppenbeitrags höchstens CHF 100.00/Monat, unabhängig vom Einkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Alex Kummer: Ich bin seit 20 Jahren Präsident des Kinder- und Jugendheims und damit der KITA. Ich stelle einen Zusatzantrag. Die familienergänzende Betreuung ist gemäss FEB-Gesetz von der Gemeinde zu finanzieren. Es handelt sich nicht um ein Sozialprojekt, sondern um ein Investitionsprojekt analog der der Schule und des Kindergartens. Ein Investitionsprojekt, das erhöhte Steuereinnahmen und tiefere Sozialhilfekosten bringt. Eine ETH-Studie zeigt das jeder Franken für eine KITA 4 Franken Steuereinnahmen bringt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie macht die Stadt als Wohnort und als Steuerort attraktiv. Laufen hat sich der Strategie verschrieben, ein attraktiver Wohnort für Familien zu sein.

Das FEB-Reglement ist ungenügend und berücksichtigt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur unzureichend. Es handelt sich um eine reine Subjektfinanzierung nach Einkommen und berücksichtigt die strategischen Interessen der Stadt nicht. Im Sinne einer Objektfinanzierung, bzw. einer gemischten Finanzierung. Ich bitte Sie, eine Defizitgarantie

gemäss dem nachfolgenden Antrag zusprechen. Die Stiftung Kinder- und Jugendheim leistet jährlich einen Defizitbeitrag von CHF 150'000.00. Der Beitrag entspricht dem jährlichen Vermögensertrag. Ein weiterer Beitrag ist nur mit Vermögensabbau möglich. Wir erwarten, dass das Engagement der Stiftung von der Stadt Laufen estimiert wird. Die Umstellung von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung bringt der Stiftung grosse Unbekannte, die sie nicht selber tragen kann. Darum der Antrag zum Defizitbeitrag: Die Stadt Laufen gewährt der KITA Laufen für die kommenden drei Jahre eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 75'000.00 pro Jahr.

Der Vorsitzende: Ich mache Ihnen beliebt, Ihren Antrag in § 23 des Reglements zu integrieren. Darin ist der Beitrag von CHF 25'000.00 pro Jahr geregelt. Wir würden zusätzlich einen Beitrag von CHF 75'000.00 für die kommenden drei aufnehmen.

Ralph Jordi: Ich bin seit Jahren Nutzer der KITA und unterstütze diese. Sie ist eine wichtige Institution. Mir ist nicht klar, welche Einsparung für die Stadt Laufen resultiert. Für was wird die Anschubfinanzierung für die Schülergruppe eingesetzt?

Stadträtin Carole Seeberger: Das Ziel der Stadt ist es nicht, mit der Subjektfinanzierung zu sparen. Wir wissen auch nicht, wie sich die Belegung der KITA entwickeln wird. Wir haben letzten Sommer berechnet, wie hoch die Subvention wäre mir der aktuellen Belegung. Wir kamen auch auf ca. CHF 115'000.00. Wir wissen, dass es nicht immer so bleiben wird. Die Schülergruppe kommt in ein neues Gebäude. Die CHF 25'000.00 sind ein Beitrag an die Infrastruktur und zur Absicherung.

Ralph Jordi: Ich bin einer der direkt betroffen ist und mehr bezahlen muss. Für was werden die CHF 25'000.00 konkret eingesetzt? Werden damit die Beiträge reduziert.

Stadträtin Carole Seeberger: Die Beiträge an die Eltern sind fix. Das ist ein Beitrag an die Institution.

Ralph Jordi: Dann ist das auch eine Objektfinanzierung.

Georg Schnell: Mich interessiert, was das die Stadt Laufen unter dem Strich kostet. Das ist ein grosszügiges Angebot. Was kostet das?

Stadträtin Carole Seeberger: Investition in die Jugend lohnt sich. Es ist auch eine Investition in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wenn Eltern arbeiten, gibt das auch Steuereinnahmen. Es wird kein grosses Loch in die Kasse geben.

Georg Schnell: Sagen Sie mir was das kostet? Sie müssen doch in der Lage sei, das zu berechnen.

Stadträtin Carole Seeberger: Wie gesagt, wir haben das im letzten Jahr berechnet und sind auf ca. CHF 115'000.00 gekommen. Wie sich das entwickelt, wissen wir nicht. Es wird sich nicht verdoppeln, aber einen genauen Betrag können wir nicht nennen.

Georg Schnell: Warum nicht?

Stadträtin Carole Seeberger: Weil es von der Struktur der Eltern abhängt, deren Kinder die KITA besuchen. Wenn mehr Familien mit Einkommen im tieferen Lohnsegment das Kind in die KITA bringen, wird es für die Stadt teurer. Aber so können sie eventuell arbeiten. Besser ist zu arbeiten, als Sozialhilfe zu beziehen. Es hat auch nicht unendlich Platz in der KITA. Eine genaue Zahl kann ich nicht nennen.

Rolf Richterich: Es ist ein wichtiges Thema. Die Diskussion geht in die falsche Richtung. Ich bin froh, dass sich der Stadtrat für die Subjektfinanzierung entschieden hat. Man lässt den Leuten die Freiheit, wo sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Ich habe gesehen, dass man auch Mischformen vorgesehen hat. Man darf diese nicht noch mehr ausbauen. Es ist eine Frage von Angebot und Nachfrage. Es ist auch egal, wo die Eltern das Kind betreuen

lassen. Sie werden es dorthin bringen, wo sie am Meisten herausholen können. Ich bin dagegen, dass man Mischformen noch ausbaut und ergänzt. Wenn die KITA gut geführt wird, werden die Eltern die Kinder bringen. Ich kann die Sorge von Alex Kummer verstehen, weil er nicht weiss, ob die Eltern die Kinder bringen. Aber lassen wir den Eltern die Freiheit. Wenn es eine Anschubfinanzierung für die Schülerbetreuung braucht, ist das ein Ritzen der Subjektfinanzierung, à la bonne heure, es ist ja auf einem tiefen Niveau. Ich weiss auch nicht, weshalb es für die Tagesfamilien die Mischform braucht, dazu wurde nichts gesagt. Spätestens, wenn der Vertrag vorgelegt wird, muss das begründet werden.

Alex Kummer: Wir waren für die Subjektfinanzierung. Es ist unklar, wie sich die Einkommensstruktur entwickeln wird. Das ist für uns schwierig. Wir mussten im vergangenen Jahr CHF 250'000.00 von der Stiftung in den Verein transferieren. Ich kann das der Stiftung nicht weiter zumuten. Wenn Sie nicht bereit sind, die Objektfinanzierung auszudehnen, muss ich schauen was wir mit der Stiftung machen. Sie muss mehr Einnahmen machen oder weniger Aufgaben erfüllen. Zur Grosszügigkeit: bei einem steuerbaren Einkommen nach 399 in der Höhe von 90'000.00 müsste Laufen CHF 70.00 bezahlen, Arlesheim CHF 50.00, Allschwil CHF 64.00 und Basel-Stadt CHF 120.00. Wir sind bei den kleinen Gemeinden mit diesen 70 Franken. Nochmals es ist kein Sozialprojekt. Es ist eine Investitionsprojekt, das sich auszahlen wird. Ich bitte nochmals dem Antrag zuzustimmen. Wir sind bereit in 3 Jahren zu schauen, wie es dann aussieht. Ich bin nicht bereit, die Stiftung weiter mit CHF 150'000.00 zu belasten. Es ist nicht Aufgabe der Stiftung eine KITA zu führen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde.

Ralph Jordi: Es ist noch nicht ganz zu Ende gedacht. Es wird die einkommensstarken Schichten treffen. Wir möchten die einkommensstarken Schichten nach Laufen locken. Entsprechend muss ein Angebot bestehen. In Laufen hat es keine Auswahl. Wenn wir die Institution haben, sollen wir uns das etwas kosten lassen. Wir sollten jedoch wissen, was uns das genau kostet. Ich bin eher der Meinung wir sollten das Geschäft zurückweisen.

Der Vorsitzende fragt, ob das ein Antrag oder eine Meinungsäusserung ist.

Ralph Jordi: Das ist eine Meinungsäusserung.

Peter Seeberger: Habe ich das richtig verstanden. Ab einem gewissen Lohnniveau fallen die Subventionen komplett weg ? von was reden wir da konkret?

Stadträtin Carole Seeberger: Die Eltern zahlen mit dem höchsten Beitrag CHF 113.00 pro Tag. Auch die hohen Einkommen werden mit CHF 7.00 subventioniert. Wie bereits gesagt, hat die KITA die Betreuungskosten auf CHF 140.00 pro Tag erhöht. In der Klientel, die jetzt in der KITA ist, sind die meisten Kinder 40% anwesend, d.h. 2 Tage. Wenn man das ausrechnet sind das 50.00 pro Woche, also CHF 200.00 pro Monat. Ich bin der Meinung, hohe Einkommen können das verkraften.

Daniel Gerber: Eine Frage an Alex Kummer: Wie hoch ist das Stiftungsvermögen?

Alex Kummer: Nach den Umbauten beträgt das Stiftungsvermögen 1,5 Mio. Franken.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Alex Kummer abstimmen, wonach § 25 des Reglements über die familienergänzende Betreuung wie folgt ergänzt wird: Die Stadt Laufen gewährt der KITA Laufen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 75'000.00 pro Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 29 zu 11 Stimmen angenommen wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Reglement über die familienergänzende Betreuung wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 5

Quartierplanung «Brückenkopf»

Stadträtin Sabine Asprion: Auf den Parzellen 1909, 1910 und 1911 besteht eine Quartierplanpflicht. Das ist der Plansektor A. Eine gehbehindertenkonforme Erschliessung fehlt. An der Delsbergerstrasse 9 und 13 sollen auf der Rückseite eine Liftanlage und Balkone gebaut werden. Dazu kommen dringende Sanierungsarbeiten im Dachstock der Liegenschaft Nr. 9. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 1909, auf welchem das Restaurant "Krone" steht bleibt unverändert, ist aber wegen der Quartierplanpflicht involviert. Die Nutzung ändert nicht. Es kostet die Stadt nichts.

Im Mai 2016 war die erste Präsentation des Bauvorhabens bei der Bau- und Planungskommission. Im April 2018 wurde der Entwurf der Quartierplanvorschriften präsentiert. Vom Oktober 2018 bis zum Januar 2019 war die kantonale Vorprüfung. Vom 18. Oktober bis zum 8. Nov. 2018 war die Öffentliche Mitwirkung und heute die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Die Ziele der Quartierplanung sind die architektonische Aufwertung, die behindertengerechte Erschliessung, die bauliche Erneuerung und Ergänzung sowie der Schutz des Bestandes der Gebäude.

Stadträtin Sabine Asprion erläutert anhand der Folien die Lage und die Pläne.

Wie geht es weiter? Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung ist im April 2019 öffentliche Planaufgabe und anschliessend die regierungsrätliche Genehmigung. Wenn der Quartierplan genehmigt ist, kann der Bauherr das Baugesuch einreichen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Quartierplanung «Brückenkopf» wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

**Quartierplan Bebauung / Erschliessung / Freiräume / Schnitt
Quartierplanreglement
Planungsbericht**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 6

Einbürgerungen

Stadtrat Simon Felix stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Aksoy Arda (m), geb. 15.12.1999, Staatsangehörigkeit Türkei

Aksoy Damla Rojin (f), geb. 24.05.2004, Staatsangehörigkeit Türkei

Perez Elisa, geb. 01.04.1997, Staatsangehörigkeit Spanien
Perez Nancy, geb. 31.05.1990. Staatsangehörigkeit Spanien
Pühringer Jana Genoveva, geb. 13.02.2000, Staatsangehörigkeit Deutschland
Yilmaz Gamze (f), geb. 06.04.2005, Staatsangehörigkeit Türkei

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten.

Ralph Jordi: Weshalb muss Aksoy Arda als Schüler eine Einbürgerungsgebühr von CHF 1'000.00 bezahlen, gleichviel wie die Berufstätigen?

Stadtrat Simon Felix: Er ist volljährig.

Ralph Jordi: Ich weiss nicht ob das gängige Praxis ist und ob ich hier einen Antrag stellen kann. Ich würde den Antrag stellen, die Gebühr auf CHF 500.00 zu reduzieren.

Stadtrat Simon Felix: Es ist gängige Praxis. Ab 18 zahlen sie CHF 1'000.00.

NN: Ist die gängige Praxis ist kantonal oder kommunal?

Stadtrat Simon Felix: Das ist kommunal.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist die Gebühr gemäss Reglement. Daran muss man sich halten.

Rolf Richterich: Der Antrag ist zulässig, aber nicht sinnvoll. Wenn man etwas ändern möchte, müsste man das Reglement ändern.

Anja Vitorino: Jana Pühringer ist 19 Jahre alt und hat eine Einbürgerungsgebühr von CHF 500.00. Ich verstehe den Antrag von Ralph Jordi.

Martin Meury: Wie ist das mit den Spielregeln? Rechnet man beim Einreichen des Gesuchs mit CHF 500.00?

Stadtrat Simon Felix: Frau Pühringer war schon 18, als sie bei uns war.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Im Einbürgerungsreglement steht: Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand. Sie beträgt CHF 2'000.00. Bei ausserordentlich aufwendigen Fällen kann die Gebühr um maximal CHF 1'000.00 erhöht werden. Gängige Praxis bei Volljährigen ist CHF 1'000.00.

Ralph Jordi: Ich habe das nicht gewusst. Ich ziehe den Antrag zurück. Das Reglement ist einzuhalten.

Rolf Richterich: Im Reglement steht nichts von volljährig.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Im Reglement steht, dass ein Kostenvorschuss verlangt wird. Ich nehme an, dass dies auch in diesem Fall so war.

Ralph Jordi: Wenn die Gebühren nicht im Reglement festgehalten sind, ziehe ich meinen Antrag nicht zurück.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Ralph Jordi, die Einbürgerungsgebühr für Aksoy Arda auf CHF 500.00 zu reduzieren, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 30 zu 15 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die **Abstimmung** wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 7

Abrechnung Verpflichtungskredite

Stadtpräsident Alexander Imhof: Für die Sanierung des Kindergartens Langhag wurden CHF 1'100'000.00 bewilligt. Das konnte man mit 1'069'806.20 abschliessen, also ziemlich genau. Der Schaden konnte über Drittpersonen abgewickelt werden, also keine Mehrkosten für die Stadt Laufen. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Schliffmatt wurden CHF 250'000.00 bewilligt. Es konnte günstiger abgerechnet werden mit CHF 188'878.50. Der Grund ist günstige Submission. Ebenfalls erfreulich ist die Sanierung des Reservoirs Fluh für welche CHF 410'000.00 bewilligt und CHF 374'213.85 benötigt wurden. Die Ausscheidung Grundwasserschutzzonen Birshalden ist etwas teurer mit CHF 277'349.57 bei einem Kredit von CHF 250'000.00. Der Grund ist, dass die Untersuchungen aufwändiger waren als vorausgesehen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 8

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Antrag vorliegt.

Rolf Richterich: Wir haben stillschweigend einem Quartierplan zugestimmt, der den Bauherren ziemlich viel Geld gekostet hat. Es ist ein Irrsinn, dass für ein kleines Bauvorhaben ein Quartierplan notwendig war. Ich stelle den Antrag, dass man im Rahmen der Ortsplanungsrevision alle Zonen mit Quartierplanpflicht überprüft und möglichst Hürden abbaut.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir sind damit selbstverständlich derselben Meinung. Wie schauen das in der Ortsplanungsrevision an. In diesem Sinn ist es eine Anregung.

Erika Schnell bedankt sich beim Stadtrat, namentlich bei SR Simon Croll für seine Anstrengungen, wonach die Grüngut / Kompost-Sammeltonne der Hinterfeldstrasse an einem anderen Standort installiert wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr.

4242 Laufen, 11. April 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:

sig. Dieter Jermann

sig. Walter Ziltener, Stadtverwalter